

## Informationen zur Bachelorarbeit in der Wirtschaftsgeographie

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

#### Bachelor

- Alle Pflichtmodule (Anlage 1.1 der Prüfungsordnung) sind abgeschlossen.
- Die Module Statistische Regionalanalyse, Methoden der empirischen Sozialforschung, Studienprojekt Kultur-/ Sozialgeographie, Studienprojekt Wirtschaftsgeographie sowie Hauptseminar Kultur-/Sozialgeographie oder Hauptseminar Wirtschaftsgeographie sind abgeschlossen.
- Aus den Wahlpflichtmodulen der Humangeographie (gemäß Anlage 1.3.b.1) sind mindestens 8 LP abgeschlossen.

#### FüBa

110 LP sind abgeschlossen

### Beantragung der Zulassung zur Bachelorarbeit

Bachelor <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/geographie-ba-bsc/formulare/>

FüBa siehe aktuelle Informationen des Akademischen Prüfungsamtes

### Arbeitsumfang der Bachelorarbeit und Dauer der Bearbeitung

Bachelor 14 LP (12 LP Bachelorarbeit + 2 LP Kolloquium). Die Arbeit ist nach 10 Wochen abzugeben (siehe § 7 der Prüfungsordnung).

FüBa 10 LP (8 LP Bachelorarbeit + 2 LP Kolloquium). Die Arbeit nach zwei Monaten abzugeben (siehe § 7 der Prüfungsordnung).

### Häufigkeit des Angebots

Bachelorarbeiten können im Sommersemester und im Wintersemester geschrieben werden.

### Themenfindung

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Erstprüfer bzw. von der Erstprüferin gestellt. In jedem Semester gibt es eine Liste mit Themenvorschlägen aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaftsgeographie.

Es kann auch ein individuelles Thema von Seiten der/des Studierenden vorgeschlagen und mit dem Erstprüfer/der Erstprüferin abgestimmt werden.

## **Themenausgabe/Beginn des Bearbeitungszeitraumes**

Die formal verbindliche Themenvergabe findet i.d.R. in der ersten oder zweiten Woche eines Semesters statt. Der genaue Zeitplan zum Ablauf der Anmeldung wird jeweils mehrere Monate vorher ausgehängt.

Das Thema kann einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Eine erneute Anmeldung nach Rückgabe des Themas muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen.

## **Formale Anforderungen**

Der „Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten am Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie“ ist anzuwenden, [https://www.naturwissenschaften.uni-hannover.de/fileadmin/naturwissenschaften/NAT\\_Studium/Studienangebot/Geographie/Studiengangsuebergreifende\\_Dokumente/Leitfaden\\_wissenschaftliches\\_Arbeiten\\_IWKG.pdf](https://www.naturwissenschaften.uni-hannover.de/fileadmin/naturwissenschaften/NAT_Studium/Studienangebot/Geographie/Studiengangsuebergreifende_Dokumente/Leitfaden_wissenschaftliches_Arbeiten_IWKG.pdf)

## **Länge der Arbeit:**

Bachelor Zulässige Wortanzahl maximal 9000

FüBa Zulässige Wortanzahl maximal 7000, bei empirischen Arbeiten 9000

Die Wortanzahl versteht sich ohne Titelblatt, Gliederung, Verzeichnisse, Abstract, Tabellen, Abbildungen, Literaturverzeichnis und Anhang. Bei einem Überschreiten der Wortanzahl wird die Arbeit nicht angenommen.

## **Abgabe**

Abgabe der Arbeit digital als PDF (per Email an den Erstprüfer/die Erstprüferin) sowie in zwei gedruckten Exemplaren im Sekretariat mit dem zugehörigen Vordruck zur Abgabe der Arbeit. Der Vordruck ist verfügbar auf der Website des Prüfungsamtes.

## **Bewertung der Bachelorarbeit**

Die Note der Bachelorarbeit wird direkt nach dem Kolloquium bekannt gegeben, ebenso die Gesamtnote des Moduls.

## **Kolloquium**

Der Kandidat/die Kandidatin besucht alle Termine der Lehrveranstaltung „Kolloquium“ in dem Semester, in dem er/sie selbst einen Kolloquiumsvortrag hält. Der Zeitplan des Kolloquiums wird ca. vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit ausgehängt.

Der Kolloquiumsvortrag (Präsentation) hat eine Dauer von 20 Minuten und behandelt das Thema der Bachelorarbeit. Anschließend findet eine fachliche Diskussion statt. Die Bewertung des Vortrags erfolgt umgehend.